

Geschäftsstelle  
Weidigstraße 3a  
99885 Ohrdruf

THÜR. LANDTAG POST  
27.08.2020 10:45

19753/20



Thüringer Landtag  
Ausschuss  
für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten  
Jürgen- Fuchs- Straße 1

Ohrdruf, 25.08.2020

99096 Erfurt

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/868 -

Dazu :- Vorlage 7/644 ( **Änderungsantrag der Fraktion der FDP** )

und

**Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau investieren**

Antrag (Entschließung ) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/1013 -

sowie

**Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/724 – Neufassung –

und

**Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken**

Antrag (Alternativantrag ) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN

- Drucksache 7/793 -

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns übersandten Gesetzentwürfen geben wir folgende Stellungnahme ab:

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/868 -

Dazu :- Vorlage 7/644 ( **Änderungsantrag der Fraktion der FDP** )

## **Artikel 1**

Änderungen des § 12 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“:

Die Festlegungen zur Finanzaufführung an die AöR, zu den zusätzlichen Zuführungen an die AöR sowie zur Zuführung zur Bewältigung des Waldumbaus an die AöR in den Punkten 1 bis 3 begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings sollte die Zuführungen zur Bewältigung des Waldumbaus zumindest teilweise auf das Jahr 2020 vorgezogen werden.

Sehr wichtig ist, dass die AöR die Forstliche Ausbildung in allen Laufbahnrichtungen wieder intensiviert. Bereits jetzt fehlen Forstwirte, aber auch Absolventen des gehobenen Dienstes in erheblichem Umfang. Es ist schon lange überfällig, dass hier gegengesteuert wird.

Die Aufnahme von Krediten durch die AöR „ThüringenForst“ , um Waldgrundstücke zu erwerben, lehnen wir ab.

Wenn der Ankauf von Privatwaldflächen, bei denen Waldbesitzer aufgegeben haben oder die Schadholzaufbereitung nicht mehr finanzieren können, was viele tausend Hektar betrifft, durch die AöR ThüringenForst konsequent umgesetzt werden soll, müsste die AöR viel höhere Kredite aufnehmen.

Wie in der Begründung zu dem Gesetz richtig festgestellt

- können Waldbesitzer die Aufbereitung des Schadholzes nicht mehr finanzieren,
- besteht für viele Privatwaldbesitzer die Gefahr des finanziellen Totalverlusts,
- sind sämtliche Reserven des Sektors aufgebraucht,
- besteht die Sondersituation im Wald unvermindert fort und
- hat ungeahnte Ausmaße angenommen.

**So wäre es folgerichtig, wenn private und Körperschaftliche Waldbesitzer auch durch Zuschüsse aus Landesmitteln unterstützt werden. Diese Unterstützung muss so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden.**

Die Verfahren der Ausreichung der finanziellen Hilfen müssen dringend vereinfacht werden.

Wenn der Zuschuss von elf Millionen Euro jährlich nicht, wie in der Begründung zum Punkt 3 aufgeführt, für aktive Maßnahmen auf der Einzelfläche (Ansaat oder Pflanzung) vorgesehen ist, müssen wir die Höhe des Zuschusses in Frage stellen. Alternativ fordern wir, dass zumindest Teile dieses Zuschusses für Forstbetriebsarbeiten in allen Waldbesitzarten eingesetzt werden können, für Pflanzungen, Saaten bis hin zur Ersatzvornahme bei der Borkenkäferbekämpfung im Nichtstaatswald.

Dazu :- Vorlage 7/644 ( **Änderungsantrag der Fraktion der FDP** )

Wie bereits oben formuliert, lehnen wir die Aufnahme von Krediten durch die AöR „ThüringenForst“ , mit dem Ziel, Waldgrundstücke zu erwerben, ab.

Demzufolge stimmen wir dem Antrag der FDP- Fraktion zu.

## **Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau investieren**

Antrag (Entschließung ) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/1013 -

Der Antrag stellt richtigerweise fest, dass die Wälder Thüringens durch Sturm, Dürre und Insektenbefall in einem noch nie da gewesenen Ausmaß betroffen sind, vielen Waldbesitzern die nötige Liquidität fehlt, die vom Bund angekündigte finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer begrüßenswert, allerdings nicht ausreichend ist, da Programme des Bundes einen Eigenanteil der Waldbesitzer voraussetzen.

**Wir begrüßen den gesamten Entschließungsantrag**, insbesondere aber die Bitte an die Landesregierung unter 3., die vom Bund im Zuge des Corona- Konjunktur- Programms für „den Wald“ bereitgestellten finanziellen Mittel falls nötig durch das Land kofinanzieren und insbesondere den Privatwaldbesitzerinnen und – besitzern als unkomplizierte, pauschalierte Soforthilfe noch im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen sowie darüber hinaus-falls die Bundeshilfen nicht ausreichen oder nur eingeschränkt nutzbar sind- ein eigenes Notprogramm aufzulegen. sowie unter 6., sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Mittel in einem möglichst einfachen Verfahren von der Breite der Waldbesitzer, ohne besondere Anforderungen an die Struktur des Forstbetriebs, in Anspruch genommen werden können.

### **Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/724 – Neufassung –

**Wir begrüßen den gesamten Antrag**, insbesondere aber die Forderung unter II., den Aktionsplan Wald 2030 konkret finanziell zu untersetzen ( insbesondere „Fördermittel für alle Waldbesitzarten im notwendigen – erheblichem – Umfang bereitzustellen“ sowie unter IV.2., dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bund für die Einführung einer „Kohlendioxid- Bindungsprämie“ für alle Waldbesitzer einzusetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. ... Auch die nachfolgende Formulierung „Diese Prämie soll flächenbezogen ausgestaltet werden und den Waldbesitzern unbürokratisch einen bestimmten Betrag nach nachvollziehbaren Leistungsparametern gewähren ...“ begrüßen wir ausdrücklich, weil damit eine langjährige Forderung unseres Verbandes umgesetzt würde. Allerdings ist kritisch zu hinterfragen, ob es sich nur um eine „Kohlendioxid- Bindungsprämie“ handeln soll. Aus unserer Sicht sollte eine solche Prämie für die gesamten Gemeinwohlleistungen, welche Waldbesitzer für die Gesellschaft erbringen, gezahlt werden. Die Formulierungen in der Begründung tragen wir vollinhaltlich mit, legen aber besonderen Wert auf die Passage in der Begründung: „ Der Forst braucht flächenbezogene und unbürokratische Liquiditätshilfen –nicht nur akut, sondern dauerhaft. Eine Erhöhung der Fördersätze oder die Schaffung neuer Projektfinanzierungen sind nicht mehr zielführend.“

### **Antrag (Alternativantrag ) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN**

- Drucksache 7/793 -

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/724 - Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

### **Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken**

**Wir begrüßen diesen Antrag ebenfalls**, allerdings erscheint uns der Antrag der CDU-Fraktion weitergehender zu sein und entspricht damit mehr den Forderungen der Waldbesitzer.

Präsident